

Münsingen, im März 2018 / UK

Arbeitsprogramm 2018–2021

der Abteilung Naturförderung

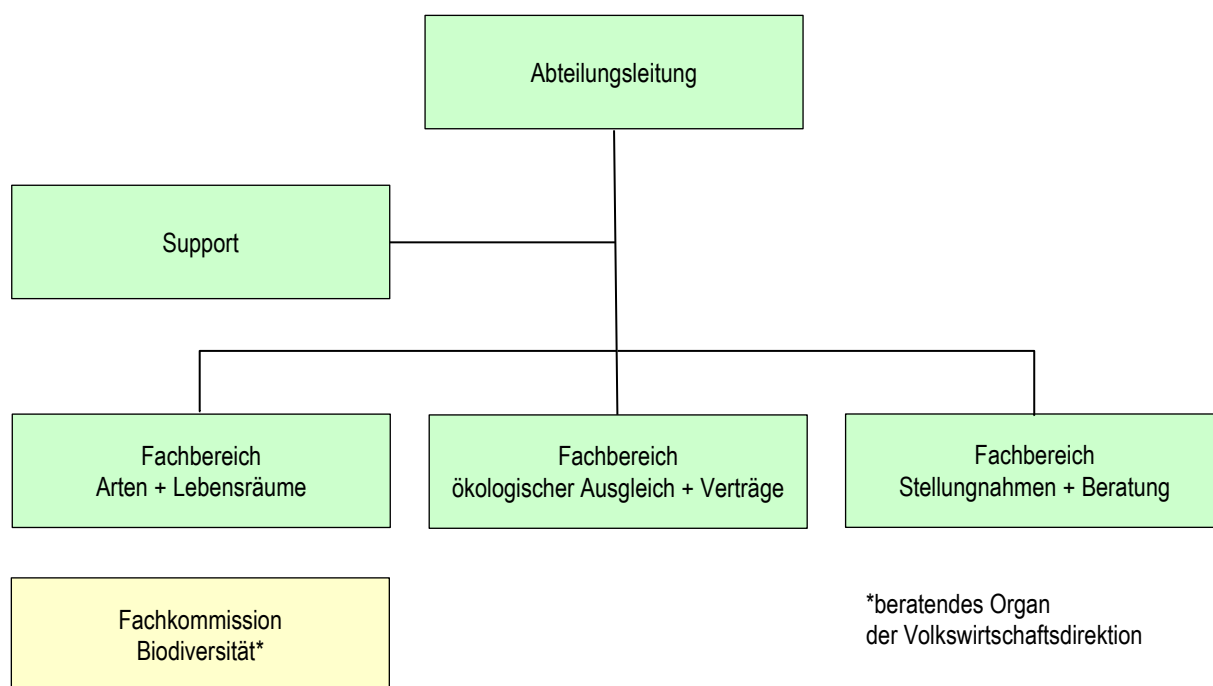
Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Vorgehen.....	4
3	Schwerpunkte 2018–2021	4
3.1	Fachbereich Arten und Lebensräume.....	4
3.2	Fachbereich ökologischer Ausgleich und Verträge	6
3.3	Fachbereich Stellungnahmen und Beratung	9
3.4	Fachbereich Support	11
3.5	Abteilungsleitung	12
4	Zurückgestellte Aufgaben	15
4.1	Fachbereich Arten und Lebensräume.....	15
4.2	Fachbereich ökologischer Ausgleich und Verträge	16
4.3	Fachbereich Stellungnahmen und Beratung	17
4.4	Fachbereich Support	18
4.5	Abteilungsleitung	18
5	Anpassungen Arbeitsprogramm	20

1 Ausgangslage

Aufgabenentwicklung

Die Abteilung Naturförderung ist die kantonale Fachstelle für Naturschutz und ökologischen Ausgleich. Ihre Aufgabe umfasst im Wesentlichen den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung von Bund und Kanton (NHG, NSchG inklusive ihren Vollzugsverordnungen) sowie des ökologischen Ausgleichs nach Direktzahlungsverordnung. Aufgabenkatalog und Arbeitsmenge haben in beiden Bereichen aufgrund politischer Entscheide und der Inkraftsetzung neuer gesetzlicher Bestimmungen in den letzten Jahren stetig zugenommen (z.B. Erhöhung der Kundenfreundlichkeit, Schaffung zusätzlicher verwaltungsinterner Gefässe, Umsetzung AP 2014–2017, Biodiversitätsstrategie des Bundes und revidiertes Gewässerschutzgesetz). Das untenstehende Organigramm zeigt die Organisation der Abteilung inklusive der Fachkommissionen.



Ressourcenentwicklung

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Finanzen) wurden der Aufgabenentwicklung nicht angepasst. Das Synergiepotential mit zielverwandten Fachstellen (z.B. Fischerei, Jagd, Beratung) ist aktuell ausgeschöpft. Die indirekten Auswirkungen der ASP 2014 und die einschneidenden Budgetkürzungen 2016 haben den Handlungsspielraum weiter verkleinert.

Konsequenzen

Die direkten Auswirkungen des Auseinanderdriftens zwischen Aufgaben und Ressourcen sind

- Akzentuierung der Vollzugsdefizite im Naturschutz und beim ökologischen Ausgleich,
- sehr hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden,
- sinkende Termintreue und
- erhöhtes Risiko sinkender Arbeitsqualität.

In den Arbeitsprogrammen 2010–2013 und 2014–2017 wurde die Situation anhand repräsentativer Beispiele illustriert. Diese sind im Grundsatz immer noch gültig. Es wird deshalb darauf verzichtet, erneut Beispiele aufzuführen.

Fazit

Die Arbeitsprogramme 2010 – 2013 und 2014 – 2017 haben sich grundsätzlich bewährt. Sie schafften Transparenz (was wird gemacht, was wird zurückgestellt, was wird gestrichen) und erlaubten eine Entlastung der Mitarbeitenden (inkl. Abbau der Langzeitkonten und JAZ-Saldi). Die Verantwortlichen der Abteilung Naturförderung haben deshalb beschlossen, für die Periode 2018 – 2021 wiederum ein Arbeitsprogramm zu erarbeiten. Aufgrund der Erfahrungen wurden kleinere Anpassungen bei den Zielen und den Kontrollmechanismen vorgenommen. Insbesondere soll Teil II Ziele und Massnahmen des kantonalen Biodiversitätskonzepts berücksichtigt werden.

2 Vorgehen

Für das Festlegen der Prioritäten wurde *en gros* wie bei den beiden vorangehenden Arbeitsprogrammen vorgegangen. Für die Kriterien vergleiche Seite 18 des Tätigkeitsberichts 2010 der ANF.

3 Schwerpunkte 2018–2021

3.1 Fachbereich Arten und Lebensräume

Der Bereich *Arten und Lebensräume* ist primär für die Betreuung der rund 250 kantonalen Naturschutzgebiete (Unterschutzstellung, Pflege, Aufwertung), Projekte zur Arten- und Lebensraumförderung und den Vollzug der folgenden Bundesinventare verantwortlich: Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete (277 Objekte).

Beim Artenschutz gibt es als Arbeitsinstrument seit 2010 zusätzlich zu den roten Listen eine Liste der national prioritären Arten. Diese Liste berücksichtigt neben dem Gefährdungsgrad der Arten auch die Verantwortung der Schweiz im grösseren Umfeld. Für den Kanton Bern werden vom Bund 346 Arten aufgeführt (erste bis vierte Priorität).

Ziele

Der fachgerechte Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete und Inventarobjekte von nationaler Bedeutung kann aufgrund der Budgetkürzungen in den nächsten vier Jahren weiterhin nicht auf dem minimal nötigen Standard sichergestellt werden. Die bundesrechtlichen Vorgaben können deshalb immer häufiger nicht eingehalten werden. Durch die Priorisierung der Pflegeeingriffe soll der Verlust an Naturwerten so klein wie möglich gehalten werden.

Die gesetzlich vorgegebenen Wiederherstellungen und Aufwertungen werden im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt. Sie erfolgen prioritär in bestehenden kantonalen Naturschutzgebieten, den Bundesinventarobjekten zugunsten von national prioritären Arten und Schlüsselflächen der Ökologischen Infrastruktur.

Die Akquisition von Drittmitteln wird weitergeführt, um fehlende Kantonsbeiträge zu kompensieren. So soll die Einhaltung der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt bestmöglich sichergestellt und die Kürzung bzw. Rückerstattung der Bundesbeiträge vermieden werden.

Rahmenbedingungen

Für die Priorisierung wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- > keine weiteren Budgetkürzungen (Stand Budget 2018)
- > keine neuen, zusätzlichen Aufgaben
- > Starke Prioritätensetzung beim Vollzug der Bundesaufgaben aufgrund der NFA-Vereinbarung

Prioritäten und Massnahmen 2018–2021

Bereich	Massnahme	Kommentar
Naturschutzgebiete	Weiterführen der laufenden Unterhaltsarbeiten durch die Gebietsbetreuer im bisherigen Rahmen	Der reguläre Unterhalt wird grossenteils durch die zwei Gebietsbetreuer der ANF ausgeführt. Da zwei Personen für den gesamten Kanton sehr wenig sind, muss der „bisherige Rahmen“ als unzureichend bezeichnet werden. Allerdings scheint aufgrund der Finanzlage des Kantons eine dringend notwendige Aufstockung der Stellen nicht realistisch zu sein. Zudem wurden die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen gekürzt. Einsparungen bspw. bei Besucher- und Informationsangeboten sind notwendig.
	Pro Jahr in mindestens einem kantonalen Naturschutzgebiet Aufwertungen ausführen	Der Erhalt der Naturwerte in NSGs kann nicht überall alleine durch den regulären Unterhalt sichergestellt werden. Je nach Zielsetzung braucht es periodisch zusätzliche, grössere Eingriffe. Dazu gehört z.B. das Zurücksetzen der natürlichen Sukzession, um Pionierlebensräume und ihre Arten zu erhalten bzw. zu fördern.
	Unterschutzstellungsverfahren: Revisionen Tschingelsee und Selhofenzopfen sowie Unterschutzstellung Fraubrunnenmoos weiterführen	Der zeitliche Ablauf von Unterschutzstellungsverfahren ist stark von aussen gesteuert. Das Ziel der ANF ist es, die Verfahren zum Abschluss zu bringen.
Biotopschutz	<i>Bundesinventar Auen:</i> Im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanungen Verbesserungen der Wasserdynamik anstreben. Ziel: 1 Revitalisierungsprojekt abschliessen	Revitalisierungen an Gewässern sind im Rahmen der Bundesgesetze (GSchG) allgemeine Pflicht. Der Lead zu Wasserbauprojekten liegt beim TBA und nicht bei der ANF; sie kann die Zeitpläne nicht beeinflussen. ►

	<p><i>Bundesinventar der Hochmoore:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanieren der Hydrologie bei ein bis zwei Hochmooren pro Jahr (u.a. die Grossprojekte Tourbière de la Chaux, Selenen-Rotmoos, Gänsemoos und Wachsendornmoos) - Aufbereiten der Grundlagen für die Sanierung der Hydrologie von ein bis zwei Hochmooren 	<p>Die Sanierung der Hydrologie von Hochmooren ist zeit- und kostenintensiv. Das Erarbeiten der Grundlagen und das Baubewilligungsverfahren benötigen meistens mehrere Jahre. Der Arbeitsschwerpunkt „Hochmoore“ wird deshalb weitergeführt. Das Ziel, ein bis zwei Hochmoore pro Jahr hydrologisch zu sanieren, ist mit Blick auf die Ressourcen ein ehrgeiziges Ziel. Dies umso mehr, weil grosse, teure und technisch anspruchsvolle Projekte in die Ausführungsphase kommen.</p>
	<p><i>Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertungen in mindestens drei bis vier Objekten pro Jahr - Bestandesaufnahmen in mindestens einem Objekt pro Jahr 	<p>Amphibienlaichgebiete müssen in regelmässigen Abständen in der Sukzession zurückgesetzt werden. Mit drei bis vier aufgewerteten Objekten pro Jahr wird der Kanton der Bundesvorgabe nicht gerecht. Jährlich müsste zirka ein Drittel der 117 Bundesinventarobjekte bearbeitet werden.</p>
Artenschutz	Schwerpunkt Endemiten und prioritäre Arten	<p>Das BAFU hat aufgezeigt, für welche Arten der Kanton Bern eine ausserordentliche Verantwortung hat. Die ANF wird 2018–21 einen Massnahmen-schwerpunkt auf diese Arten legen (9 endemische Arten; 10 Arten, welche in der Schweiz ausschliesslich im Kanton Bern vorkommen; 13 Arten, die sich zu mehr als 60% im Kanton Bern befinden).</p>
	Massnahmen zugunsten von national prioritären Arten	<p>KAWA, FI, JI und ANF haben gemeinsam eine Liste "Arten-Förderschwerpunkte Kanton Bern 2016–2019" erstellt. Die ANF wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst viele Massnahmen zugunsten dieser Arten umzusetzen. Eine Auflistung ist zurzeit noch nicht möglich.</p>

3.2 Fachbereich ökologischer Ausgleich und Verträge

Die wichtigsten Aufgaben des Bereichs *ökologischer Ausgleich und Verträge* sind:

- der Vollzug des ökologischen Leistungsnachweises im Bereich Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Direktzahlungsverordnung (DZV) für rund 11'000 Betriebe (27'300 ha BFF)
- der Vollzug sowie die Betreuung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte nach DZV
- der Abschluss und die Administration der Bewirtschaftungsverträge für Trockenstandorte und Feuchtgebiete, Vertragsflächen in kantonalen Naturschutzgebieten und von Artenschutzverträgen (rund 3'000 Verträge für 12'500 ha)

Ziele

Bestehende Vollzugsprozesse im Rahmen der Biodiversitätsförderflächen nach DZV sowie des Vertragsnaturschutzes werden überprüft und weiter optimiert. Synergien mit dem übrigen Agrarvollzug sind soweit für die Zielerreichung Naturschutz sinnvoll, zu nutzen. Umsetzung und Wirkung des ökologischen Ausgleichs werden modular nach BFF-Typen überprüft. Relevante Fragestellungen aus der Praxis (z.B. Förderung und Erhaltung von qualitativ wertvollen BFF; Dauerbeobachtung von Sumpfdotterblumenwiesen/Borstgrasweiden) sollen in Zusammenarbeit mit weiteren In-

stitutionen bearbeitet werden. Der Fachbereich stellt Ausbildung und Betreuung der Lernenden vom Sekretariat sicher.

Rahmenbedingungen

Für die Priorisierung wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- > Keine Zu-/ Abnahme der Personalressourcen
- > Keine Zu-/ Abnahme der Finanzressourcen (Budget Kanton; NFA-Beiträge BAFU, DZV-Beiträge BLW)
- > Finanzmittel für gezielte Förderungsmassnahmen im Bereich BFF, Qualitätsstufe II stehen im bisherigen Rahmen zur Verfügung
- > Die Performanceprobleme beim GIS werden von der IT VOL nicht behoben; d.h. ein effizientes Arbeiten mit diesem wichtigen Instrument bleibt weiterhin nur eingeschränkt möglich.
- > Der Einfluss des Agrarvollzugs auf den Naturschutzvollzug nimmt weiter zu.
- > Das Controlling im Bereich „Beiträge“ von Bund (BLW, BAFU) und Kanton (VOL) wird weiter intensiviert.
- > Die bekannten zusätzlichen Aufgaben müssen umgesetzt werden (z. B. Anpassungen aufgrund geänderter Bundesvorschriften, Konsolidieren der FG- und TS-Verträge, Integration Natur-GIS in Gelan 4.0, Aufbau periodischer Objektkontrolle von Inventarflächen).

Prioritäten und Massnahmen 2018–2021

Aufgabenbereich	Massnahme	Kommentar
Organisation	Zuständigkeiten im Fachbereich überprüfen und Stellvertretung klar regeln	Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung eines Mitarbeiters wird die Fachbereichsorganisation überprüft (z.B. Zuständigkeiten, Portfolio).
	Ausbildung und Betreuung Lernende Sekretariat	Übernahme der Aufgabe von Abteilungssekretariat
Allgemeine Aufgaben und Projekte	Oberkontrolle der Kontrollstellen	Überprüfen der Kontrolltätigkeit im Bereich der Biodiversität und im Vertragsnaturschutz in Absprache mit der ADZ
	Projekt Lehrgang Naturschutzbewirtschafter	Interkantonales Projekt mit ZH und AG. Zielsetzung: Qualität der Bewirtschaftung von Naturschutzflächen verbessern und Eigenverantwortung der Bewirtschafter erhöhen.
	Projekt Waldeinwuchs auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch	Betrifft Gemeinden in den Kantonen Wallis und Bern. Vertretung des Kantons Bern in der Steuergruppe. ▶

DZV allgemein	Vollzug Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge	Koordination mit ADZ und kantonalen Beratung. Im Rahmen von Rekursen bzgl. Biodiversität, Naturschutz und Landschaftsqualität berät die ANF die ADZ.
	Umsetzen des Aus- und Weiterbildungskonzeptes zur Stärkung der Beratung in den Bereichen Biodiversität in der Landwirtschaft und Landschaftsqualität	Zur Optimierung der Leistungen eines Landwirtschaftsbetriebes im Bereich BFF und LQ wird eine gesamtbetriebliche Beratung in den genannten Bereichen als sehr zielführend erachtet. Bestehende Strukturen (Inforama, Vernetzungsberater) sind zu nutzen. Adäquate Hilfsmittel werden durch die ANF unter Bezug vom Inforama aufbereitet
	Aktive Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22)	Vertretung in Arbeitsgruppen/Kommissionen gewährleisten; Schwerpunkt bei Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen sowie Fehlanreizen, welche zu Mehrbelastungen im Umweltbereich führen.
Qualitätsstufe II	Verbesserung der biologischen Qualität auf BFF durch gezieltes mitfinanzieren von Saatgut und/oder fördern von günstigen Ernteverfahren bei Blumenwiesen	Fördern der einheimischen, standortgerechten Flora (z.B. Projekte: Segetalflora und Wiesendrusch)
Vernetzung nach DZV	Aufbau Erfolgskontrolle für Vernetzungsprojekte	Durch die Übernahme der Projektträgerschaft durch den Kanton muss die Wirkung des kantonalen Vernetzungsprojektes gegenüber dem Bund ausgewiesen werden können.
	Zwischenberichte verfassen	Gemäss Vorgabe BLW
Landschaftsqualität	Überprüfung der Umsetzungsziele	Gemäss Vorgabe der Projektberichte
	Schlussberichte verfassen; Weiterentwicklung der LQ-Projekte	Die LQ-Projekte laufen bis 2021/2022.
regionale Koordinationsstellen (RKS)	Begleiten und unterstützen der regionalen Koordinationsstellen (RKS) im Rahmen der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Die Hauptaufgaben der RKS umfassen die Koordination der V-Beratungen, die Bearbeitung der Neuanmeldungen sowie die Information der betroffenen Akteure im Projektgebiet.
Gelan	Einführen und Weiterentwickeln des NaturGIS	Der elektronische Vollzug soll soweit für die Zielerreichung der NHG Vorgaben sinnvoll umgesetzt werden.
	Vollzugsunterstützung im Bereich Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge verbessern	Bsp.: Funktionalität und Informationsfluss beim „Journal“ sind zu verbessern.

Bewirtschaftungsverträge nach NHG	Überarbeiten von Verträgen aufgrund der Datenmigration in das Natur-GIS (GELAN 4)	Durch den Systemwechsel (z.B. raumdatenbasierte Berechnung der Flächen; Bewirtschaftungseinheiten massgebend für Abschluss von NHG-Verträgen) muss eine Vielzahl an Verträgen überarbeitet und neu verhandelt werden.
	Bereinigen der Vertragsperimeter aufgrund der Bundesinventarrevision und Objektkontrolle (Flachmoore, Trockenwiesen und –weiden)	Es müssen rund 1'000 Bewirtschaftungsverträge angepasst werden. Dies erfolgt im Rahmen von Verhandlungen mit den Bewirtschaftern.
	Anpassen der Bewirtschaftungsverträge an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben	Die veränderten Rahmenbedingungen sind unter Berücksichtigung der Vertragsdauer in die NS-Verträge zu übernehmen.
	DZV- und NHG-Kontrollen organisatorisch besser koordinieren, Ergebnisse aus dem Projekt „risikobasiertes Controlling Vertragsflächen“ (Siehe 3.5) implementieren	Nutzungskontrollen auf NHG-Flächen sollen mit den DZV Grundkontrollen koordiniert werden. Die Abläufe betreffend der BFF II- und Vernetzungskontrollen auf NHG Flächen sind zu klären.
	Erläuterungen zu den Artenschutz- und Bewirtschaftungsverträgen in Naturschutzgebieten erstellen.	Zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollen die Rahmenbedingungen für den Vertragsnaturschutz den Interessierten zur Verfügung gestellt werden (z.B. als Erläuterungen zum kantonalen Naturschutzgesetz)
Flachmoor-Inventar, Trockenwiesen und –weide-Inventar	Konzept für die botanische Objektkontrolle der Inventarobjekte erstellen und umsetzen.	Das BAFU verlangt auf der Basis des NHG und seiner Verordnungen regelmässige Kontrollen der Bundesinventarflächen.

3.3 Fachbereich Stellungnahmen und Beratung

Im Zentrum der Bereichsaufgaben steht das Prüfen der Gesetzeskonformität respektive Bewilligungsfähigkeit von Planungen und Bauprojekten ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete (2017: 866 Vorhaben). Diese Tätigkeit erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Planungs- und Bewilligungsverfahren. Wichtig sind auch Vernehmlassungen von kantonalen und eidgenössischen Vorlagen. Ein weiterer Schwerpunkt bilden Anfragen und Beratung von Regierungsstatthalterämtern, Gemeinden, Amtsstellen von Bund und Kanton, Gesuchstellern, beauftragten Ingenieuren und Planern bei der Projektoptimierung aus Sicht Natur, Umsetzung der Auflagen usw.

Der Fachbereich kann das Arbeitsvolumen nicht selbst steuern. Die zu beurteilenden Vorhaben werden von der Leitbehörde (z.B. Regierungsstatthalter, Tiefbauamt, Amt für Wasser und Abfall) oder dem Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) unter Vorgabe einer Frist gemäss Koordinationsgesetz zugestellt. Fristverlängerungen sind nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich. Auch das Beratungsvolumen kann nicht selbst gesteuert werden. Kurzfristige interne Ressourcenumlagerungen sind aufgrund des erforderlichen spezifischen Know-hows (z.B. Verfahrensrecht, bautechnische Grundkenntnisse, Abläufe bei Grossprojekten) nicht möglich.

Ziele

Die Termine beim Amts- und Fachberichten werden zu 70% eingehalten. Dem Verlust von Naturwerten von nationaler und regionaler Bedeutung wird durch die Teilnahme an Begehungen, Bau-sitzungen usw., der Beratungstätigkeit und der Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachgremien usw. im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen risikobasiert entgegengewirkt.

Rahmenbedingungen

Für die Priorisierung wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- > Keine Veränderung der Anzahl Geschäfte von mehr als 10% (2016: 916; 2017: 866)
- > Kein Stellenabbau, d.h. Verlängerung oder Umwandlung der befristeten 50%-Stelle in eine Fest-anstellung
- > Finanzen, um Drittaufträge für die Entlastung weiterzuführen bzw. zu verstärken oder Schaffen einer zusätzlichen 80-100%-Stelle
- > Keine Zunahme bei Verfahrenskomplexität, Koordinationsaufwand und Termindruck sowie keine weitere Verschlechterung der Dossierqualität

Erfahrungen aus dem letzten Arbeitsprogramm 2014–2017

Die Triage der Geschäfte durch den Fachbereichsleiter hat sich grundsätzlich bewährt (welches Geschäft wird zurückgewiesen, welches pauschal bzw. vertieft bearbeitet usw.). Dank der bis Ende 2018 befristeten 50%-Stelle und einem Drittauftrag von CHF jährlich rund 100'000.00 konnte die Anzahl eingehaltener Fristen von 54% (2015) auf immer noch ungenügende 64% (2017) verbessert werden. Die Vorgabe von 80% termingerechten Geschäften erweist sich als nicht realistisch. Zur Verbesserung der Termintreue sowie der Sicherstellung der Bearbeitungsqualität und Kundenzufriedenheit sind weitere Massnahmen nötig. Voraussetzung ist jedoch die Bereitstellung der nötigen Ressourcen.

Prioritäten und Massnahmen 2018–2021

Bereich	Massnahme	Kommentar
Organisation	Periodische Überprüfung der Gebiets-zuteilung aufgrund des regional unterschiedlichen Arbeitsvolumens	Der Geschäftseingang variiert übers Jahr und die Regionen erheblich. Dies bedingt eine regelmässige Anpassung der Ressourcenallokation. Die Massnahme hat sich bewährt und wird fortgeführt.
	Antrag zur Aufstockung der Personalressourcen gemäss dem notwendigen Bedarf zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags	1) Überführung der befristeten Stelle von 50% in eine unbefristete Stelle, 2) zusätzliche Aufstockung um 80-100 Stellenprozente und 3) Weiterführen der Drittaufträge, um Geschäftsüberhang abzubauen.
Administration	Bereichsinterne Vereinfachungen prüfen	Die Massnahme hat sich bewährt und wird fortgeführt.
	Optimierungspotenzial im Rahmen der Einführung von eBau und anderen neuen Tools wahrnehmen und einfordern	Die neuen externen IT-Werkzeuge und Anwendungen müssen benützt werden, ohne dass alle „alten“ Anwendungen und Verfahren vollständig abgelöst werden können. Dies bedeutet zumindest während der Einführung Zusatzaufwand. ►

Stellungnahmen	Implementierung der Checkliste „Anforderungen an Baugesuche“ bei Leitbehörden und Gesuchstellern	Die Checkliste wurde Ende 2017 fertiggestellt. Sie muss nun eingeführt werden, damit Leitbehörden und Gesuchsteller sie auch nutzen. Dies soll zu einer Entlastung der ANF führen (weniger Geschäfte und/oder bessere Dossiers).
	Unvollständige Dossiers mit Verweis auf Checkliste konsequent zurücksenden	Kurzfristig ist mit zusätzlichem Beratungsaufwand zu rechnen. Langfristig werden aber qualitativ bessere und vollständigere Baugesuche erhofft.
	Auf Stellungnahmen ausgewählter Planungen und Vorhaben mit Hinweis auf fehlende Ressourcen ganz verzichten. Der Schwerpunkt wird noch stärker auf die Erhaltung nationaler und regionaler Objekte gelegt	Die Massnahme hat sich bewährt und wird fortgeführt. Sie stösst aber nicht überall auf Akzeptanz. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Zeitgewinn jedoch nur gering.
	Bei Projekten vermehrt Umweltbaubegleitungen (UBB) als Auflage verlangen (weniger Baustellen-Präsenz der ANF)	Die Massnahme hat zusätzliche Anfragen der Öko-Büros ausgelöst. Langfristig wird aber eine Entlastung erhofft.
Beratung	Beratung auf Projekte beschränken, bei denen grosse Naturwerte bedroht werden oder die politisch brisant sind	Die Beratung (resp. Voranfragen) auf „wichtige“ Geschäfte zu beschränken und abzubauen wird oft nicht verstanden und kann zu nicht rechtskonformen Baugesuchen führen. Diese müssen dann auf Stufe Baugesuch zurückgewiesen werden. Die stockenden Baugesuchsverfahren können zu einem Reputationsschaden der ANF oder Verwaltung generell führen.
	Projektinitianten wenn immer möglich an kompetente Dienstleister weiterleiten	Die Dienstleister können die Beratung der Bauherren nur teilweise übernehmen, da sie oftmals die Anforderungen nicht genügend kennen. Die Massnahme wird trotz der bescheidenen Zeitersparnis fortgeführt.
	Erarbeiten von Arbeitshilfen und Merkblättern zu den am häufigsten nachgefragten Themen	Damit können zukünftig häufige Anfragen ohne aufwändige Beratung vor Ort erledigt werden. Die Erarbeitung benötigt aber zusätzliche Ressourcen.
Vollzug	Vollzugskontrollen auf Baustellen inkl. Bauabnahmen werden nur noch risikobasiert und in besonders schwierigen Fällen vorgenommen	Die Massnahme verstösst zwar teilweise gegen gesetzliche Vorgaben, orientiert sich aber am Prinzip der Selbstdeklaration der Bauherrschaft (BewD).

3.4 Fachbereich Support

Der Bereich *Support* erbringt Dienstleistungen für die ganze Abteilung. Dazu gehören insbesondere die Administration (z.B. Telefon- und Postdienst, Korrespondenz, Rechnungsführung und Kostenkontrolle, Ablage, Bibliothek, Administration FNA/FNP), die Betreuung der Informatikinfrastruktur (Hard- und Software), der Betrieb des Geographischen Informationssystems (GIS), die Öffentlichkeitsarbeit und das Ausstellen von Ausnahmegewilligungen für Pilzsammler, Strahler und Taucher. Als zusätzliche Herausforderung ist auch die Umsetzung der „nationalen Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten“ im Tätigkeitsbereich der ANF und unter Umständen sogar auf kantonaler Ebene hier angesiedelt.

Die Auslastung des Bereichs Support ist zum grössten Teil fremdgesteuert. Grundsätzlich sind die Erwartungen an die Erreichbarkeit und Bereitstellung der gewünschten Informationen usw. stark gestiegen. Insbesondere telefonische Anfragen aus bürgerlichen Kreisen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und binden erhebliche Ressourcen. Im GIS-Bereich läuft die technische Entwicklung äusserst rasch und es kommen laufend neue Anwendungsmöglichkeiten und -bedürfnisse hinzu. Hier müssen das Know-how laufend aktualisiert und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Die unzureichende Performance des Netzes schränkt die Effizienz aktuell immer wieder erheblich ein.

Ziele

Weiterführung eines funktionierenden Dienstleistungszentrums für die Abteilung Naturförderung (Administration, Finanzen, GIS). Das bestehende Kommunikationskonzept wird aktualisiert und unter Berücksichtigung der Ressourcen nach Bedarf umgesetzt. Die „nationale Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten“ wird im Tätigkeitsbereich der ANF vollzogen.

Rahmenbedingungen

Für die Priorisierung wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- > Keine zusätzlichen Finanz- und Personalressourcen
- > Höhere Erwartungen an die Kommunikation und Dienstleistungen nach aussen
- > Weiter wachsende Bedeutung von GIS

Prioritäten und Massnahmen 2018–2021

Bereich	Massnahme	Kommentar
Kommunikation	Aktualisieren, Konkretisieren und Umsetzen des Kommunikationskonzepts	Die zielgruppengerechten Inhalte und Kommunikationsmittel/-kanäle müssen festgelegt werden. Unterstützung durch die Medienanlaufstelle VOL ist vorhanden.
Neophyten	Bekämpfung von Neophyten in Naturschutzgebieten im bisher üblichen Umfang	Die Bekämpfung von Neophyten in Naturschutzgebieten nach Prioritäten ist umgesetzt. Die teilweise nötige Intensivierung ist aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich.
	Vollzug der „nationalen Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten“ nach Vorgaben des Bundes	Wie sich die Strategie auf die Aufgaben der ANF auswirkt, wird sich erst im Verlauf des vorliegenden Arbeitsprogramms zeigen.

3.5 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung bildet die Schnittstelle zwischen strategischer und operativer Ebene innerhalb des Amtes. Sie ist für die Umsetzung der LANAT-Strategie auf Abteilungsebene verantwortlich, führt die Abteilung und vertritt sie gegen aussen. Die Abteilungsleitung übernimmt im Bedarfsfall die Leitung komplexer und/oder politisch relevanter Projekten. Sie fördert und unterstützt die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Ziele

Prioritäre Aufgabe der Abteilungsleitung ist es, die Voraussetzungen für das effektive und effiziente Arbeiten im Rahmen des gesetzlichen und politischen Auftrags schaffen. Ebenfalls soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung geboten werden.

Rahmenbedingungen

Für die Priorisierung wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- > Personalressourcen gemäss Anträgen in der Personalplanung
- > Finanzressourcen gemäss Anträgen in der Budget- und Investitionsplanung
- > Schwierigeres politisches Umfeld (Finanzen, Akzeptanz von Naturschutzmassnahmen usw.)
- > Weiter steigende Erwartungen von Öffentlichkeit und Politik an die „Kundenorientierung“ der Verwaltung
- > Strengere NFA-Vorgaben des Bundes (Reporting, Controlling usw.)

Prioritäten und Massnahmen 2018–2021

Bereich	Massnahme	Kommentar
Führung	Zweckmässigkeit, Effizienz und Effektivität der Organisation und Prozesse periodisch prüfen	Periodisches Überprüfen von Handlungsbedarf aufgrund neuer Aufgaben und Rahmenbedingungen. Ein entsprechendes Projekt wird 2018 mit externer Unterstützung durchgeführt.
	NFA-Vereinbarung 2020–2023 mit BAFU vorbereiten und abschliessen	Aushandeln vernünftiger und fairer Konditionen für die Bundesbeiträge an die NHG-Umsetzung. Hinweise: - Die NFA-Struktur im NHG-Bereich wird vom BAFU aktuell vollständig überarbeitet. Dies wird erhebliche Anpassungen kantonsseitig verursachen. - Der Bund stellt zusätzliche Mittel im NHG-Bereich zur Verfügung. Aktuell ist die kantonale Ko-Finanzierung jedoch nicht sichergestellt.
	Führungscockpit bewirtschaften	Monitoring der Führungskennzahlen um frühzeitig allfällige Massnahmen treffen zu können. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Reduktion der Kennzahlen angezeigt ist. Diese werden jeweils im Jahresbericht der ANF veröffentlicht.
Projekte	Sachplan Biodiversität fertigstellen und die Umsetzung einleiten	Gemäss regierungsrätlicher Vorgabe soll bis Ende 2018 ein Sachplan Biodiversität vorliegen. Mit diesem sollen bestehende, v.a. rechtliche Vollzugsdefizite reduziert und die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des dazugehörigen Aktionsplans vorbereitet werden. ►

	<p>Pilot Risikobasiertes Controlling der Vertragsflächen</p>	<p>Die ANF ist gemäss Bundesrecht für die ungeschmälerete Erhaltung der Flachmoore sowie Trockenwiesen und –weiden verantwortlich. Voraussetzung dafür ist die schutzzielverträgliche Nutzung gemäss Bewirtschaftungsverträgen. Dazu gehört u.a. eine Feldkontrolle pro Vertragsperiode. Diese ist ressourcenbedingt nicht möglich. Es wird deshalb eine effizientere, aber doch effektive Kontrollmöglichkeit gesucht, um BAFU und BLW eine ressourcengünstigere Alternative vorschlagen zu können.</p>
	<p>Evaluation des kantonalen Naturschutzgesetzes</p>	<p>Das kantonale Naturschutzgesetz datieren aus dem Jahr 1992. Nach über 25 Jahren ist es angezeigt, Aktualität und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen Verfahrensvereinfachungen geprüft werden.</p>

4 Zurückgestellte Aufgaben

Die Abteilung hat in der Vergangenheit bereits mehrere Verzichtspläne durchgeführt. Wie bereits ausgeführt, wurde das vorliegende Arbeitsprogramm trotzdem nötig, weil die personellen und finanziellen Ressourcen der Abteilung Naturförderung immer stärker nicht mit ihrem Aufgaben- und Arbeitsvolumen übereinstimmen. Das Zauberwort heisst in solchen Fällen jeweils Prioritätensetzung. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass Wichtiges zu Gunsten von noch Wichtigerem zurückgestellt werden muss. In Kapitel 3 wurden die Prioritäten und Massnahmen für die Periode 2018 bis 2021 beschrieben. In Kapitel 4 werden nun jene Tätigkeiten aufgeführt, die in den kommenden vier Jahren – trotz entsprechenden gesetzlichen Auftrags – mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht an die Hand genommen werden können.

4.1 Fachbereich Arten und Lebensräume

Aufgabenbereich	Massnahme	Risiken/Konsequenzen
Naturschutzgebiete	Kein systematisches Aufarbeiten veralteter und fehlender Pflegeplanungen	Es besteht die Gefahr, dass unzureichende Pflegeeingriffe vorgenommen werden und vorhandene Naturwerte verloren gehen.
	Keine systematische Aufarbeitung veralteter Schutzbeschlüsse	Aufgrund unzureichender (veralteter) Bestimmungen können für die Schutzzieleerreichung wichtige Massnahmen nicht um- und durchgesetzt werden. Es gibt teilweise Widersprüche zu anderen rechtlichen Festsetzungen (z.B. Bestimmungen WZVV).
	Weitgehender Verzicht auf Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit	Die Bevölkerung wird wenig sensibilisiert und über vorhandene Naturwerte und „Naturschutzregeln“ aufgeklärt.
Biotopschutz	Keine neuen Schutzgebietsrevisionen oder Unterschutzstellungsverfahren beginnen bis 2021	Die Umsetzung der Bundesinventare verzögert sich dadurch weiter. Der vom Bund verlangte grundeigentümerverbindliche Schutz kann nicht sichergestellt werden.
	Verzicht auf die aktive Förderung und Unterstützung der Gemeinden bei Objekten von lokaler Bedeutung	Die Gemeinden werden ihre Verantwortung für den Naturschutz auf lokaler Ebene weiterhin wenig wahrnehmen. Es ist deshalb mit weiteren Verlusten an Naturwerten auf dieser Ebene zu rechnen. Die ökologische Infrastruktur dünnt sich entsprechend weiter aus.
Artenschutz	Nur vereinzelte Förderprogramme für Arten- oder Organismengruppen, die Liste der prioritären Arten des Bundes kann nur punktuell bearbeitet werden	Artenschutz erfolgt nur punktuell. Ohne spezifische Förderprogramme muss davon ausgegangen werden, dass die Vorkommen besonders gefährdeter Arten weiter abnehmen oder diese sogar aussterben. ▶

Neobiota	Beschränken auf die punktuelle Bekämpfung in kantonalen Naturschutzgebieten	Die unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neobiota kann nicht gestoppt oder verlangsamt werden. Dies gefährdet vorhandene Naturwerte.
Geologische Objekte	Verzicht auf die Umsetzung des kantonalen geologischen Inventars und die Integration der Höhlen	Uraltpendenz kann nicht erledigt werden. Einzelne Objekte werden möglicherweise beeinträchtigt oder zerstört werden.
Erfolgskontrolle	Verzicht auf systematische und wissenschaftliche Wirkungskontrolle	Die Zielerreichung respektive die Wirkung von Massnahmen werden nur punktuell erfasst.
Aufsicht, Kommunikation	Verzicht auf eine systematische Aufsicht in den Naturschutzgebieten	Die bestehenden Bestimmungen (z.B. Leinenpflicht, Betretverbote) werden immer häufiger nicht eingehalten. Dies führt zu Naturwertverlusten. Punktuelle Aufsicht und fehlende Sensibilisierung sowie fehlende Öffentlichkeitsarbeit kann zu Unverständnis und Ärger in der Bevölkerung führen
Zusammenarbeit	Weitgehender Verzicht auf die Mitarbeit in neuen Kommissionen, Begleitgruppen und ähnlichen Gremien	Frühzeitige Einflussnahme auf Planungs- und Bauvorhaben, Konzepte, Strategien usw. wird stark erschwert. Die ANF rutscht wieder vermehrt in die Rolle der reagierenden Verhinderer anstatt des agierenden Mitgestalters und Partners.

4.2 Fachbereich ökologischer Ausgleich und Verträge

Aufgabenbereich	Massnahme	Risiken/Konsequenzen
Ökologischer Ausgleich und Landschaftsqualität nach DZV	Verzicht auf umfassende Kampagne zur systematischen Förderung der Qualität der BFF	Die Qualität vieler BFF wird weiterhin unbefriedigend bleiben. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie der VOL.
	Verzicht auf systematische Objektkontrolle BFF	Die Kontrolle der BFF erfolgt im Rahmen der üblichen ÖLN-Grundkontrollen. Eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit kann trotz der festgestellten erheblichen Qualitätsdefizite nicht umgesetzt werden.
	Verzicht auf qualitative Erfolgskontrolle der Landschaftsqualitätsprojekte	Die aktuellen Ressourcen erlauben keine Überprüfung der Wirkung der LQ-Projekte. Folglich können bei der Weiterentwicklung der Projekte nur geringe Erkenntnisse aus den laufenden Projekten einbezogen werden.
Qualität der BFF	Staffelung der Erfolgskontrolle nach Typen oder räumlicher Abgrenzung	Aussagen zur Qualität der BFF sind immer nur ausschnittsweise möglich. Eine aktuelle Gesamtsicht ist nicht möglich.
Beratung, Ausbildung, Auskünfte	Telefonberatung kann nicht weiter ausgebaut werden	Die telefonische Erreichbarkeit bleibt auf dem bestehenden Niveau, die Kundenzufriedenheit kann nicht verbessert werden.

4.3 Fachbereich Stellungnahmen und Beratung

Aufgabenbereich	Massnahme	Risiken/Konsequenzen
Stellungnahmen	<p>Weitgehender Verzicht nach strenger Triage auf Stellungnahmen bei folgenden Planungen und Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodungen - Gewässereingriffe - Lawinen-/Steinschlagverbauungen - Energieverteilung/Fernmeldeanlagen - Trinkwasser- und Gebrauchtwasser - Eisenbahnunterhalt - Vorhaben Langsamverkehr - Veranstaltungen - und in Städten mit gut ausgebauter Bau- und Umweltfachstelle 	<p>Die gesetzeskonforme Realisierung dieser Vorhaben kann nicht sichergestellt werden. Das Risiko gesetzeswidriger negativer Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume steigt erheblich.</p> <p>Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bauherrschaft, Planern, Ingenieuren usw. kann nicht aufrechterhalten resp. verbessert werden.</p>
	<p>Vollständiger Verzicht nach strenger Triage auf Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Smaragdprojekte - Aufwertung Biotope von lokaler Bedeutung 	
Beratung, Auskünfte	<p>Zurückstellen von thematischen „Beratungskampagnen“ für Gesuchsteller, Gemeinden und Regierungsstatthalter</p>	<p>Die vorhandenen Informationsdefizite können weiterhin nicht behoben werden. Die Qualität zu vieler eingereicherter Dossiers bleibt auf längere Zeit weiterhin unbefriedigend. Ihre Bearbeitung würde erheblichen Mehraufwand bedeuten. Deshalb werden sie trotz Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit konsequent zurückgeschickt.</p>
	<p>Vermehrter Verzicht auf die Teilnahme an Projektvororientierungen und Begehungen auch bei komplexen Bauvorhaben</p>	<p>Deutlich höheres Risiko für gesetzeswidrige, negative Projektauswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume.</p>
	<p>Vermehrter Verzicht auf die naturschutzfachliche Begleitung komplexer Planungen und Vorhaben (z.B. Startsitzen, öBB)</p>	<p>Deutlich höheres Risiko für gesetzeswidrige, negative Projektauswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume.</p>
	<p>Vermehrter Verzicht auf die Mitarbeit in Arbeitsgruppen. So z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kantonaler Sachplan ADT - AG BLN - Regionalpärke - Regionalplanung KADRE - AG Landschaft und Kies - Waffenplatz Thun - KWO 	<p>Deutlich höheres Risiko für die Nichtbeachtung der naturschutzrechtlichen Aspekte bei Konzepten, Planungen.</p>
Erfolgskontrolle	<p>Verzicht auf Erfolgskontrolle (v.a. Umsetzungskontrolle)</p>	<p>Die Gemeinden haben als Baupolizeibehörde vermehrt Aufgaben der kantonalen Fachstelle zu übernehmen. Dadurch sinkt deren Glaubwürdigkeit, während das Risiko für die Nichteinhaltung von Auflagen steigt. ►</p>

	Verzicht auf eine systematische Teilnahme bei Bauabnahmen	Die fachgerechte Umsetzung von naturschutzrelevanten Auflagen kann noch weniger sichergestellt werden. Das Risiko für eine weitere Erhöhung der Naturwertverluste nimmt zu.
--	---	---

4.4 Fachbereich Support

Aufgabenbereich	Massnahme	Risiken/Konsequenzen
Ablage, Archiv	Die überfällige Aufarbeitung erfolgt weiterhin punktuell und nicht systematisch	Der Zugriff auf einen Teil der Grundlagen bleibt weiterhin mangelhaft. Die Qualität der Akten nimmt weiter ab.
Kommunikation	Aufschieben der Einführung neuer Kommunikationsformen	Die ANF könnte von aussen als nicht innovativ und konservativ angesehen werden.
Neobiota	Verzicht auf eine kantonale Fachstelle für Schadorganismen gemäss der vom RR genehmigten Strategie Schadorganismen	Die Umsetzung der Schadorganismen-Strategie erfolgt unkoordiniert und wohl auch nur punktuell. Dies führt voraussichtlich zu einer Akzentuierung des Problems mit entsprechend höheren Folgekosten.
GIS	Reduzieren der Aufbereitung und Bereitstellung der GIS-Daten für Dritte	Naturschutzrelevante Daten können weiterhin nicht oder nicht in ausreichender Qualität Dritten zur Verfügung gestellt werden.

4.5 Abteilungsleitung

Aufgabenbereich	Massnahme	Risiken/Konsequenzen
Strategie	Zurückstellen der Überprüfung der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der diversen Naturschutzinstrumente	Die alten, häufig aufwändigen Instrumente kommen weiterhin unkritisch zum Einsatz
	Minimieren der Koordination und der Kontakte mit Nachbarkantonen	Unterschiedlicher Vollzug der gleichen gesetzlichen Grundlagen durch Nachbarkantone. Eine Harmonisierung der Naturschutzstrategien und -massnahmen bleibt aus. Synergien können nicht genutzt werden.
Kommunikation, Networking	Zurückstellen des Aufbaus einer parlamentarischen Lobby-Gruppe für Naturschutz	Die Naturschutzanliegen respektive -aufträge können im Grosse Rat weiterhin nicht effizient und effektiv eingebracht oder verteidigt werden.
	Zurückstellen des Aufbaus einer ausser-parlamentarischen Lobby-Gruppe für Naturschutz	
Personal	Verzicht auf intensiveres Coaching	Die Personalbetreuung kann nicht verbessert werden. Begleitung und Förderung des Personals bleibt weiterhin ungenügend. Die Gefahr von Überforderungen, Fehlern usw. bleibt hoch. ►

Wissensmanagement	Verzicht auf systematische und umfassendere Weiterbildung	Die Gefahr, die fachliche Entwicklung in den Bereichen Naturschutz und Management zur Verpassen steigt.
Erfolgskontrolle	Zurückstellung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes <i>Erfolgskontrolle</i>	Die teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen können nicht oder nur ungenügend durchgeführt werden. Dies kann zu Naturwertverlusten, aber auch Beitragskürzungen des Bundes führen.

5 Anpassungen Arbeitsprogramm

Wie bereits ausgeführt, bezweckt das vorliegende Arbeitsprogramm, Arbeitsvolumen und Ressourcen der Abteilung Naturförderung für die Jahre 2018 bis 2021 besser aufeinander abzustimmen. Die in Kapitel 3 aufgeführten Arbeitsschwerpunkte bilden zusammen mit Administration, Weiterbildung die vergleichsweise gut planbaren Aufgaben. Sie binden im Abteilungsdurchschnitt rund 50% der personellen und rund 90% der freien finanziellen Ressourcen. Für kleinere und/oder unvorhergesehene, kurzfristig terminierte Arbeiten wird im Abteilungsdurchschnitt von rund 50% der personellen und 10% der freien finanziellen Mittel ausgegangen. Werden die freien Kapazitäten frühzeitig ausgeschöpft oder treten unverhofft grössere Verzögerungen bei der Bearbeitung auf, so müssen in Absprache mit der LANAT-Leitung und allenfalls dem Volkswirtschaftsdirektor Lösungen gefunden werden. In diesem Kapitel wird das entsprechende Vorgehen beschrieben.

Abschätzen der Kapazitätsgrenze

Massgebend für die Beurteilung der Kapazitätsgrenze sind die Kriterien *Budget* und *Arbeitszeit*. Die Schwellenwerte werden wie folgt bestimmt:

> *Budget*: Beträgt die Summe ausserordentlicher, nicht budgetierter Ausgaben mehr als 10% des Budgets, so gilt der Schwellenwert als überschritten.

> *Arbeitszeit*: Nehmen die Zeitguthaben der Mitarbeitenden aus JAZ, Ferien und Langzeitkonto eines Fachbereichs im Kalenderjahr um 10% zu, so gilt der Schwellenwert als überschritten.

> Nebst den oben aufgeführten messbaren Kriterien ist auch der *Arbeitsfortschritt* von Bedeutung. Jeweils Ende Jahr soll in den Fachbereichen abgeschätzt werden, ob das Programm eingehalten werden kann oder nicht. Dies ist u.a. auch für das NFA-Reporting gegenüber dem Bund nötig.

Wird einer der beiden Schwellenwerte erreicht oder ist absehbar, dass das Programm nicht eingehalten werden kann, so wird die LANAT-Leitung umgehend informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt (z.B. LANAT interne Lösung, Information VOL, Integration VOL in Lösungssuche).

Lösungsvarianten

Grundsätzlich stehen zwei Lösungsvarianten zur Auswahl:

> *Temporäre Erhöhung der Ressourcen*. Für die Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten werden vom LANAT (im Verbund mit den anderen LANAT-Abteilungen) oder der VOL zusätzliche Ressourcen in Form von zusätzlichem Personal und/oder Finanzen zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel dürfen ausschliesslich für diese Projekte eingesetzt werden.

> *Neue Festlegung der Prioritäten*. Ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen nicht möglich oder nicht erwünscht, so muss die Priorität der verschiedenen Aufgaben geprüft werden.

Fall 1 Die neue Aufgabe wird als nicht prioritär eingestuft. In diesem Fall wird sie in die Liste der zurückgestellten Aufgaben aufgenommen und die Arbeit gemäss Arbeitsprogramm weitergeführt.

Fall 2 Die neue Aufgabe wird als prioritär eingestuft. In diesem Fall müssen Vorhaben im Umfang der neuen Tätigkeit aus dem Arbeitsprogramm in die Liste der zurückgestellten Aufgaben transferiert werden.